

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 03 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Daniel Sieveke	CDU
Berichterstatter/-in	Abgeordnete Dagmar Andres	SPD
	Abgeordneter Mario Krüger	GRÜNE
	Abgeordneter Ralph Bombis	FDP
	Abgeordneter Olaf Wegner	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattegespräch zum Einzelplan 03 am 20. Oktober 2015

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Daniel Sieveke	CDU
Abg. Wolfgang Große Brömer*)	SPD
Abg. Olaf Wegner	PIRATEN
MR'in Ursula Steinhauer	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR'in Monika Schneider	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Knut Feltes	Finanzministerium
AR Christian Caspar	Finanzministerium
Daniel Möller**)	Referent FDP-Fraktion
Lara Schartau	Referentin PIRATEN-Fraktion
ORR Norbert Krause	Landtagsverwaltung

*) In Vertretung für Dagmar Andres

***) In Vertretung für Ralph Bombis

2. Allgemeines

Die von der PIRATEN-Fraktion gestellten umfangreichen Fragen wurden schriftlich nachgereicht. Sie konnten zum Teil im Gespräch beantwortet werden, zum Teil wurde Nachreichung von Detailangaben zugesagt. Zur besseren Überschaubarkeit wurde die vollständige Stellungnahme in der nachfolgenden Aufstellung nachgereicht.

Im Übrigen wurden zu weiteren Fragen der FDP-Fraktion von den Vertretern der Landesregierung entsprechende Erläuterungen abgegeben und die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen beantwortet.

Wesentliche, aus dem Gespräch zu Einzelplan 03 resultierende Ergebnisse sind nachfolgend festgehalten.

3. Zu den eingereichten Fragestellungen der PIRATEN-Fraktion

3.1 Es wird eine Auflistung aller Titel samt Summen (mit Ausweisung von Teilsammen) für den Bereich eGovernment und eine Auflistung aller Maßnahmen mit Zuordnung zu Titeln unter Ausweisung der Summen für den Bereich NRW 4.0 erbeten.

Diese Auflistung ist - bezogen auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales - als **Anlage** beigefügt.

3.2 Kapitel 03 010 Titel 685 40 (S. 36 im EP 03) - Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen:

- Welche Projekte sind für eine Finanzierung in 2016 vorgesehen?

Die Finanzierung folgender Projekte ist für 2016 geplant:

Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP),
Zentralstelle für Informationsvermittlung für Rückkehrförderung (ZIRF-Counselling),
Integrierte Rückkehrplanung (IntegPlan V),
Individualhilfe für landesgeförderte Rückkehrberater, URA 2 (alb. Die Brücke) sowie
neue, noch durch Bund und Länder zu entwickelnde Reintegrationsprojekte für Rückkehrer, die zurzeit noch nicht feststehen.

- Welche Projekte und Maßnahmen wurden bisher (aktuell) gefördert bzw. finanziert?

Folgende Projekte wurden 2015 finanziert:

REAG/GARP,
ZIRF-Counselling,
IntegPlan S und V,
Individualhilfe für landesgeförderte Rückkehrberater,
URA 2.

3.3 Kapitel 03 010 Titel 545 70 (S. 40 im EP 03) - Open Government:

- Wofür wird die Summe von 3,5 Mio. Euro genutzt? (Bitte um Auflistung der Planung)

Die Summe von 3,5 Millionen EUR setzt sich zusammen aus:

- 1,05 Mio. EUR Geschäftsstelle Open.NRW (Personal, Open.NRW Portal, Vorhaben/Projekte und Öffentlichkeitsarbeit)
- 0,36 Mio. EUR pauschale Entschädigung für den Aufwand der Open.NRW Ansprechpartner in den Ressorts
- 2,09 Mio. EUR für die Projekte und Vorhaben der Ressorts (Datenmonitoring, Open Data Bereitstellung, Beteiligungs- und Zusammenarbeitsvorhaben).

- Wieviel Beteiligungsformate auf Open.NRW werden derzeit für das Jahr 2016 geplant? Auf welche Gesetzesentwürfe oder Initiativen beziehen sich diese?

Eine Planung in diesem Detaillierungsgrad liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

- Was macht die Firma Accenture im Bereich Open Data? Wird diese Firma aus diesem oder einem anderen Titel für ihre Aufgaben bezahlt?

Accenture unterstützt im Rahmen eines EU-weit ausgeschriebenen Vertrags bei Open Data Projekten. Die CIO-Stabsstelle bezahlt diese Leistungen nur aus diesem Titel.

3.4 Frage zum Thema „Open Data“ allgemein, aber in Bezug auf dieses Kapitel:

- Gab es eine Einigung zwischen Land und Kommunen in Bezug auf die laufenden Verhandlungen für den Bereich Geobasisdaten? Findet sich eventuell eine entsprechende Zahlung an die Kommunen in diesem Haushalt? Wenn ja, wie hoch ist die Summe und wo können wir diese finden?
Die für Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (kommunaler Teil der Geobasisdaten) zuständigen Fachausschüsse des Landkreistages NRW sowie des Städtetages NRW beraten derzeit über eine mögliche zukünftige Kostenfreiheit dieser Geobasisdaten (Landkreistag am 11.11.2015 und Städtetag am 18.11.2015); anschließend wird dieses Beratungsergebnis in den Finanzausschüssen etc. der kommunalen Spitzenverbände (voraussichtlich noch in diesem Jahr) aufgegriffen. Die Kostenfreiheit der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (ca. 5 Mio. EUR Gebührenaufschlag landesweit bei den 53 Kreisen und kreisfreien Städten als Katasterbehörden) soll überwiegend über Gebührenerhöhungen bei anderen Tarifstellen aufgefangen werden, sodass keine Ausgleichzahlungen aus dem Landeshaushalt vorgesehen sind. Erst nach einem positiven Votum der Kommunen (ca. 85% der wegfallenden Gebühreneinnahmen betreffen die Kommunalhaushalte, nur der wesentlich kleinere Teil den Landeshaushalt) soll landesintern über die Kostenfreiheit der Geobasisdaten der Landesvermessung (ca. 600.000 - 800.000 EUR) beraten werden; dieser Betrag würde dann den Landeshaushalt betreffen. Im Landeshaushalt ist daher noch keine konkrete Summe aufgeführt.

3.5 Kapitel 03 030 Titel 538 00 (S. 66 im EP 03) - Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte):

- Wann ist der Titel geschaffen worden?
Der Titel wurde im Haushaltsentwurf 2016 eingerichtet; zuvor waren die Mittel in Kapitel 03 310 - Fünf Bezirksregierungen - in der Titelgruppe 90 mit veranschlagt. Die Ansätze im Haushalt 2015 (2. Nachtragshaushalt) beinhalten bei Titel 538 90: 790.000 EUR und bei Titel 547 90: 600.000 EUR.
- Sind außer dem Projekt „Software AVU-Asyl“ noch andere Projekte in dem Titel erfasst?
Nein.
- Welche Kosten sind für das Projekt „Software AVU-Asyl“ bei IT.NRW entstanden und wo sind diese erfasst?
2015: voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 1.051.000 EUR;
Kapitel 03 310 Titel 547 90.
2016: Im Ansatz des Haushaltsentwurfs 2016 bei Kapitel 03 030 Titel 538 00 sind Kosten in Höhe von 1.484.000 EUR enthalten.

3.6 Kapitel 03 110 Titel 511 01 (S.94 im EP 03) – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Bitte um präzisere Aufschlüsselung insbesondere des 2. Unterpunktes „Kommunikation“, für den die Erhöhung von 2 256 000 € vorgesehen ist.

Unter dem Punkt 2. „Kommunikation“ fallen sowohl die Leitungsmieten für das polizeiliche Corporate Network als auch die Kosten für Festnetz- und Mobilfunkverbindungen und Providerentgelte für Funkzellenabfragen, TKÜ-Kosten und Ortungsimpulse.

Die Kosten einer TKÜ-Maßnahme hängen von Art, Umfang sowie Dauer ab und werden auf der Grundlage des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) von den Telekommunikations Providern abgerechnet.

Die Anzahl der Überwachungsmaßnahmen schwankt immer etwas und ist abhängig von polizeilichen Ermittlungsansätzen. Die Zahl der Überwachungsmaßnahmen ist bisher nicht gestiegen. Für 2016 wird mit einer Zunahme der Maßnahmen aufgrund der mit dem Sicherheitspaket einhergehenden Intensivierung der Überwachung islamistischer Gewalttäter gerechnet.

Geändertes Kommunikationsverhalten der zu überwachenden Personen und die zunehmende Verfügbarkeit bzw. Nutzung des Internets haben zwangsläufig auch kostensteigernde Auswirkungen auf die Überwachung der Kommunikation.

Zu überwachende Personen versuchen der Strafverfolgung zu entgehen und benutzen mehrere Mobiltelefone oder wechseln häufig die SIM-Karten. In der Konsequenz bedeutet dies, dass bei einer zu überwachenden Person nicht mehr ein Festnetzanschluss, sondern mehrere Mobilfunkanschlüsse zu überwachen sind. Bei einer Überwachung der IMEI (International Mobile Station Equipment Identity) müssen teilweise alle Provider angefragt und bezahlt werden.

Bereits die Vorlage 16/2215 zur Telekommunikations- und Wohnraumüberwachung 2013 zeigt, dass 295 Verfahren mit Überwachung der Festnetzanschlüsse 2.385 Mobilfunkanschlüssen gegenüber standen. Zunehmend mehr Raum wird auch die Überwachung der Internettelekkommunikation, z.B. Voice-Over-IP, einnehmen. In den Verfahren werden regelmäßig mehrere Anschlüsse überwacht. Nutzt die zu überwachende Person mobile Datendienste, fallen für den heute üblichen UMTS- bzw. LTE- Standard mehr als doppelt so hohe Kosten an, wie früher bei einer GPRS Verbindung (200 statt 75 EUR je Monat).

Eine weitere Steigerung der Kosten ist durch eine stetige Zunahme der Überwachung von Auslandsverbindungen zu erwarten. International agierende Diebesbanden, Terroristen, die in ausländischen Lagern ausgebildet werden oder dort an terroristischen Kampfhandlungen teilnehmen, nutzen ebenso moderne Kommunikationsmittel wie Straftäter, die aus dem Ausland heraus agieren (z. B. Cyberangriffe, Betrugsstraftaten etc.).

Die Entwicklungen der letzten Jahre belegen, dass auch zukünftig mit einer deutlichen kontinuierlichen Erhöhung der jährlichen Kosten zu rechnen ist.

3.7 Kapitel 03 110 Titel 526 01 (S. 116 im EP 03) – Sachverständige

- Bitte um präzisere Aufschlüsselung und Erklärung insbesondere des 1. Unterpunktes „Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a.“

Hierunter fallen folgende Sachverhalte:

Hierunter fallen folgende Sachverhalte:

Geschäftsvorfall / Bezeichnung
Dolmetscher
Dolmetscher Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)
Kosten für Gutachten, Todesfeststellung, Unfallgutachten (nicht Dienst-KFZ)
Kosten für körperliche Untersuchungen (z.B. nach Verschlucken von Drogen)
Zahlung von Zeugenentschädigung
Arztrechnung Blutentnahme Alkohol
Arztrechnung Blutentnahme BTM
Arztrechnung Blutentnahme - sonstiges
Laborrechnung Blutuntersuchung Alkohol
Laborrechnung Blutuntersuchung BTM
Laborrechnung Blutuntersuchung - sonstiges
Laborrechnung DNA-Untersuchung
Klinische Untersuchung nach Sexualdelikten

- Handelt es sich bei Unterpunkt 3 „Kosten für DNA-Untersuchungen“ um extern vergebene DNA-Untersuchungen?

DNA-Untersuchungen werden sowohl vom Landeskriminalamt als auch von externen Sachverständigen durchgeführt. In Titel 526 01 sind Mittel für solche DNA-Untersuchungen veranschlagt, die von externen Sachverständigen durchgeführt werden.

3.8 Kapitel 03 110 Titel 525 60 Aus- und Fortbildung der Bediensteten (S.124)

Bitte um Aufschlüsselung der verschiedenen luK-Fortbildungen sowie deren finanzieller Ansatz

Der Bedarf an Haushaltsmitteln für das Jahr 2016 für Fortbildungsangelegenheiten luK ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Beschulung neu einzuführender luK-Landesprojekte.

Nachfolgend ist ein Auszug aus dem derzeitigen Fortbildungsangebot (luK) einschließlich der entsprechenden Kosten dargestellt:

Seminar	Kosten je Seminar in EUR
Übertragungstechnik I	6.000
Übertragungstechnik II	7.500
Übertragungstechnik III	6.000
CISCO - aktive Netzkomponenten	4.000
Extreme - aktive Netzkomponenten	5.500
Client - Grundlagen der Administration im CN-Pol unter Windows	5.000
Server - Grundlagen der Administration im CN-Pol unter Windows Server	5.000
MS SQL-Server - Spezifische Polizeiliche Anpassung	3.500
Administration Antiviren im CN-Pol	13.000
Arbeiten an Fernmeldetüren (künftig)	3.000
Digitalfunk Systemtechniker (künftig)	10.500

3.9 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (S. 206 im EP 03)

- Kapitel 03 310 Titel 547 65 – Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen

Bitte um präzisere Aufschlüsselung der einzelnen Teilbereiche des Titels

Die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren ist im Mai 2015 errichtet worden. Eine Auswertung der auf die einzelnen Bereiche Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen entfallenden Kosten wird frühestens nach einem Jahr seit Inbetriebnahme möglich sein. Der Berechnung des im Haushaltsentwurf 2016 bei Kapitel 03 310 Titel 547 65 veranschlagten Ansatzes in Höhe von 3.596.500 EUR wurde der im Einzelplan 04 - Justizministerium - im Haushalt 2015 in Kapitel 04 410 Titel 547 50 „Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen“ ursprünglich veranschlagte Ansatz (= 3.493.300 EUR) zugrunde gelegt. Mit der vorgesehenen Erhöhung des Ansatzes werden zwischenzeitlich in Kraft getretene tarifliche Erhöhungen des in den Bereichen Bewachung und Gesundheitsfürsorge eingesetzten Personals von privaten Dienstleistern berücksichtigt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der im Haushaltsentwurf 2016 bei Kapitel 03 310 Titel 547 65 für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesene Ansatz in Höhe von 3.139.600 EUR die Mittel beinhaltet, die im Haushaltsvollzug 2015 anlässlich der Errichtung der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Einzelplan 04 in das Kapitel 03 310 umgesetzt wurden.

- Kapitel 03 310 Titel 681 65 – Aufwendungen für Ausreisepflichtige

Bitte um präzisere Aufschlüsselung der Verwendungen des Titels (Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige)

Der Berechnung des Ansatzes liegen folgende Daten zugrunde:

100 Ausreisepflichtige x 143 EUR Taschengeld/mtl. x 12 Monate: 171.600 EUR. Ob darüber hinaus Bedarfe bestehen, kann erst nach einem repräsentativen Zeitraum von ca. 1 Jahr festgestellt werden und bleibt insoweit abzuwarten.

4. Weitere Fragen der Fraktion der FDP:

4.1 Kapitel 03 010 Ministerium Titelgruppe 72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

Frage der Aufteilung der 120 Planstellen und Stellen auf andere Ressorts und zur Aufschlüsselung der Wertigkeiten

Die Planstellen und Stellen sind im Haushaltsentwurf 2016 zentral im Einzelplan 03 veranschlagt. Es ist vorgesehen, die Aufteilung auf die Ressorts durch Umsetzung im Haushaltsvollzug 2016 vorzunehmen. Angaben zur konkreten Aufteilung können derzeit noch nicht gemacht werden.

Die Wertigkeiten sind auf S. 47 des Haushaltsentwurfs 2016 erläutert.

**4.2 Kapitel 03 110 Polizei Kapitel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Frage zur Ursache für die Ansatzserhöhung zur Durchführung der TKÜ-Maßnahmen (Erhöhung der Anzahl oder Kostensteigerung?)

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 3.6 verwiesen.

**4.3 Kapitel 03 110 Polizei Titel 514 02
Dienst- und Schutzkleidung**

Worauf ist die Erhöhung um 3,380 Mio. Euro im Wesentlichen zurückzuführen? (Auch vor dem Hintergrund der bisher relativ geringen Erhöhung der Anwärterzahlen)
Aufschlüsselung der durchschnittlichen Aufwendungen pro Anwärter

Mit der Erhöhung wird zum einen der Steigerung der Einstellungsermächtigungen Rechnung getragen. Die Durchschnittskosten für die Dienst- und Schutzkleidung liegen pro Anwärter/Anwärterin bei ca. 2.000 EUR.

Zum anderen sind die Mittel für den Nachersatz von Schutzwesten veranschlagt.

**4.4 Kapitel 03 110 Polizei Titel 518 02
Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge**

Im Zusammenhang mit den Mehrkosten für das Leasing von Funkstreifenwagen: Wo sind die Kosten für das Leasing bzw. den Kauf der Polizeimotorräder etatisiert?

Die Beschaffungen der neuen Motorräder sind bei Titel 811 01 etatisiert. Die nordrhein-westfälische Polizei erhält bis zum Ende des Jahres 120 neue Motorräder der Marke BMW sowie eine dazugehörige Funkausstattung. Die Kosten für die Beschaffung dieser Kräder beläuft sich auf rund 2,7 Mio. EUR.

**4.5 Kapitel 03 110 Polizei Titel 812 60
Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen**

Wie setzen sich die Aufwendungen von 3,650 Mio. Euro zur Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen zusammen? Welche sind hiervon betroffen und nach welchen Prioritäten bzw. nach welchem Konzept erfolgt die Umrüstung?

Die Erneuerung der Leitstellentechnik erfolgt im Rahmen des Projektes Modernisierung und Vereinheitlichung der Leitstellen der Polizei NRW. Mit der Zentralisierung der Leitstellentechnik der Polizei NRW ist das bisher praktizierte Verfahren, Haushaltsmittel für die Erneuerung einzelner Leitstellen bereitzustellen, seit einigen Jahren hinfällig.

Die Umstellung von Einzelserverlösungen in den Leitstellen der Polizeibehörden erfolgt auf ein aus Redundanzgründen auf 5 Standorte (= PP Düsseldorf, Köln, Essen; Dortmund und Münster) verteiltes zentrales Gesamtsystem in NRW, an welches über einen landesweiten Netzverbund die einzelnen Arbeitsplätze der örtlichen Leitstellen direkt angeschlossen werden. Im Zuge der Projektrealisierung wird die Leitstellentechnik der Polizei NRW für alle Leitstellen erneuert. Ferner werden damit auch die weiteren Funktionen des BOS Digitalfunks in den polizeilichen Leitstellen bereitgestellt.

Im Projekt haben sich erhebliche Projektverzögerungen beim externen Auftragnehmer ergeben. Daher können derzeit keine konkreten Angaben zu o. g. Fragestellung gemacht werden.

**4.6 Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistungen Erläuterungsband (S. 31)**

Zur Nachfrage der im Text des Erläuterungsbandes nicht komplett aufgeschlüsselten Erhöhungssumme von 7,509 Mio. Euro wird auf die Darstellung der Gesamtausgaben der Titelgruppe 60 im Einzelplan 03 (S. 348) verwiesen.

**4.7 Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Erhöhung der Planstellen und Stellen um 20
Frage nach Einsatz und Zuordnung der 12 Planstellen für das Institut einerseits und der fünf Planstellen zur Unterstützung des Digitalfunks beim LZPD andererseits.

Die Zuordnung der 20 Planstellen und Stellen ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

A 15 Branddirektor/Branddirektorin	1	Dezernatsleitung
A 14 Oberbrandrat/Oberbrandrätin	1	Ausbildungsleitung
A 14 Oberbrandrat/Oberbrandrätin (Pädagoge)	1	Medienzentrum und Online- Angebot
A 11 Brandamtmann/Brandamtfrau	1	Wie vor
A 13 Brandoberamtsrat/ Brandoberamtsrätin	1	Stabsausbildung
A 12 Brandamtsrat/ Brandamtsrätin	2	Wie vor
A 13 Brandoberamtsrat/ Brandoberamtsrätin	1	Forschung
A 12 Brandamtsrat/ Brandamtsrätin	1	Sonderaufgabe Einsatzdienste (in Abordnung an kommunale Feuerwehren)
A 11 Brandamtmann/ Brandamtfrau	2	Wie vor
A 11 Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	Entscheidung über die Ver- gleichbarkeit von im Ausland erfolgten Ausbildungen (Verwal- tungstechnische Abwicklung)
A 11 Brandamtmann/Brandamtfrau	5	nichtpolizeiliche Gefahrenab- wehr zur Unterstützung des Di- gitalfunks beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
EG 11 TV-L	1	Medienzentrum, Mediengestaltung

EG 10 TV-L	1	IT-Administration für IT-Sicherheit, Medienzentrum (Dez. Z1)
EG 4 TV-L	1	Bereich Z3 - Wirtschaftliche Angelegenheiten -

Daniel Sieveke
Hauptberichterstatter

Anlage: zu 3.1

Umsetzung der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 29.01.2015 zu NRW 4.0
 Überblick zu Handlungsfeldern im Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Handlungsfeld	Erläuterungen	Betrag 2016	Haushaltsplan
E-Government	<ul style="list-style-type: none"> - Kabinettsbeschlüsse vom 23.06.2015 - Verbändeanhörung und Online-Beteiligungsverfahren bis 31.08.2015 - Einbringung in den Landtag nach erneuter Ressortabstimmung und Kabinettsbeschluss voraussichtlich im November 2015 - Umsetzung des EGovG NRW bedeutet nachhaltige Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und andere Institutionen in der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung und - soweit erfasst - mit den Kommunen - Kernpunkte für die Landesverwaltung: verbindliche Einführung der eAkte bis 2022; Verpflichtung zur Geschäftsprozessoptimierung; Eröffnung rechtsverbindlicher und sicherer elektronischer Kommunikationswege und Verwaltungsverfahren, auch mit Nutzung elektronischer Identitätsnachweise; Schaffung einer verbesserten Rechtsgrundlage durch VO und VVs - unmittelbare Veränderungen für über 110.000 Arbeitsplätze innerhalb der Landesverwaltung 	20.330.000 EUR	Kap. 03 010 Titelgruppe 72
Open.NRW	<ul style="list-style-type: none"> - Billigung der Strategie durch das Kabinett am 27. Mai 2014 - Insgesamt Mittel von 7,6 Mio EUR für die Jahre 2015-2018 - Start des Open.NRW Portals am 16. März 2015 mit Amtlicher Statistik als Open Data und in der Folge sukzessivem Ausbau um weitere Datenquellen - Angebote zur Online-Partizipation (Erweiterte Verbändeanhörung zum E-Government-Gesetz, Leitentscheidung Braunkohle, Open Government Pakt, Nachhaltigkeitsstrategie, Bildung für nachhaltige Entwicklung) - nächster Bericht an das Kabinett im 2. Quartal 2016 	3.547.100 EUR	Kap. 03 010 Titel 545 70
Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Kabinettsbeschluss vom 23.6.2015 - Verabschiedung der Informationssicherheitsleitlinie NRW (ISL NRW) , in Kraft seit 1.7.2015 - Verabschiedung eines Zeitplans mit konkreten Umsetzungszielen bis Ende 2018 - jährliche Berichterstattung durch den CIO an das Kabinett - Haushaltsmittel und -stellen ab 2016 in den jeweiligen Einzelplänen - zentrale Mittel beim CIO: 420.000 EUR Sachmittel 	<p style="text-align: center;"><u>zentral</u></p> <p style="text-align: center;">420.000 EUR</p> <p style="text-align: center;"><u>dezentral</u></p> <p style="text-align: center;">5.074.500 EUR</p>	<p><u>beim CIO</u></p> <p>Kap. 03 010 Titel 546 70</p> <p><u>im MIK und im Geschäftsbereich</u></p> <p>diverse Kapitel u. Titel im Epl. 03</p>